

TAGESORDNUNGSPUNKT: ZUR VERABSCHIEDUNG

47. Sitzung des Vorstands, 16. – 19. November 2015

VERWIRKLICHUNG DES RECHTS AUF BILDUNG VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANTENKINDERN UND IHREN FAMILIEN

Diskussionspapier

Die Bildungsinternationale (BI) ist die Stimme des Bildungssektors weltweit und vertritt Lehrkräfte und Beschäftigte im Bildungswesen auf allen Ebenen – von frühkindlicher Bildung bis zur Hochschulbildung. Als weltweit größter Gewerkschaftsbund und einziger, der Beschäftigte im Bildungswesen vertritt, vereint die BI alle Lehrkräfte¹ und Beschäftigte im Bildungsbereich und vertritt ihre kollektiven Ansichten zum Thema Bildungspolitik, Beruf, Arbeitsbedingungen, rechtliche Fragen und damit zusammenhängenden Angelegenheiten.

Die Politik der BI orientiert sich an den Prinzipien der Menschenrechte, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Die BI erkennt an, dass Bildung ein Menschenrecht und ein öffentliches Gut ist, das es Menschen in allen Phasen ihres Lebens ermöglicht, ihr maximales Potenzial auszuschöpfen. Es ist selbstverständlich, dass sich die BI für das Recht auf Bildung von Flüchtlingen und MigrantInnen einsetzt, insbesondere derjenigen, die längere Zeit auf der Flucht sind.

Die wachsende Krise der Flüchtlinge und Vertriebenen in Europa und weltweit hat die Grenze von 60 Millionen überschritten und überrascht weiterhin durch ihr Ausmaß. Gemäß den statistischen Daten des Büros des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) sind mehr als die Hälfte dieser vertriebenen Menschen (Flüchtlinge und MigrantInnen) unter 18 Jahre alt. Vertriebene Kinder unterliegen einem überproportional hohen Risiko von Zwangsarbeit, Menschenhandel, Kinderehen, sexueller Ausbeutung, Rekrutierung für bewaffnete Konflikte und Gewalt.

Vertreibung kann über Monate, Jahre oder ein ganzes Leben andauern, was dazu führt, dass einer ganzen Generation von Kindern zeitweise der Zugang zu den untersten Ebenen der Grundbildung verwehrt bleibt. Das UNHCR schätzt, dass von den vertriebenen Jugendlichen in mittel- und langfristige angelegten Lagern nur die Hälfte eine Grundschule und ein Viertel eine Sekundarschule besucht.

Für neu angekommene Flüchtlinge und Vertriebene, deren Grundbedürfnisse erfüllt werden müssen, können diese Bedürfnisse eine informelle Bildung, Beratung, Basis-Sprachkurse und Aktivitäten umfassen, die angenehm und praktikabel sind. In Gegenden, in denen sich Flüchtlinge für einen längeren Zeitraum aufhalten werden, beinhalten ihre Menschenrechte eine gute Bildung, Bildung durch die öffentlichen Behörden², kostenlos und inklusiv, sowie Chancengleichheit in Bildung und Gesellschaft und einen guten professionellen Status für Lehrkräfte.

¹ In diesem Papier steht der Begriff „Lehrkräfte“ für die große Gruppe von ErzieherInnen, LehrerInnen, Hilfskräften in Bildung und Erziehung, AusbilderInnen, akademischem Personal und ForscherInnen, die von den BI-Mitgliedsgewerkschaften repräsentiert werden. Der Begriff „Unterricht“ ist in diesem Papier so zu verstehen, dass er im Kontext von Unterricht an Hochschulen Forschung beinhaltet.

² Der Begriff „öffentliche Behörden“ bezieht sich auf die jeweilige, für Bildungspolitik zuständige Behördenebene, sei es lokal, national oder regional.

Unter Vertriebenen und Flüchtlingen befinden sich auch Lehrkräfte, ForscherInnen oder Hilfskräfte in Bildung und Erziehung, die sich an der Umsetzung des Rechts auf Bildung in den Transitländern und Zielorten beteiligen können. Die BI unterstützt und schützt die Rechte auch dieser Lehrkräfte, ForscherInnen und ErzieherInnen. Falls und wenn solche Lehrkräfte aufgefordert werden, an einem Bildungsangebot mitzuwirken oder im Transitland oder am Zielort eine Beschäftigung anstreben, sollen ihre Rechte bekannt sein und respektiert werden.

Die BI unterstützt die Ratifizierung und Implementierung der internationalen Normen in Bezug auf das Recht auf Bildung und die Ansprüche von Vertriebenen, Flüchtlingen, MigrantInnen und staatenlosen Kindern³. Auf ihrem Kongress 2015 verabschiedete die BI eine Resolution zum *Recht auf Bildung für Vertriebene, Flüchtlinge und staatenlose Kinder* sowie ein Grundsatzpapier über Rechte in dem steht, dass Regierungen die Verantwortung dafür tragen, dass für alle Kinder das gleiche Recht auf Bildung und Chancengleichheit gilt, mit einem besonderen Augenmerk auf schutzbedürftige Kinder, einschl. MigrantInnen, Binnenflüchtlinge, Waisenkinder, Asylsuchende oder Flüchtlingskinder.

Die Bildung leidet, wenn die Menschen gezwungen sind, ihre Heimat und ihr Land zu verlassen. Die Verletzbarkeit des Einzelnen und Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung sind abhängig vom Alter, Geschlecht und davon, ob sie Flüchtlinge, MigrantInnen, Asylsuchende, Vertriebene oder staatenlose Kinder sind. Bildung ist ein Menschenrecht und in Krisen eine Überlebensstrategie. Sie ist auch eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Partizipation.

Die BI hat beschlossen, eine ausführliche Position zu Vertriebenen, Flüchtlingen, MigrantInnen und staatenlosen Kindern und ihren Familien zu entwickeln. Die Position wird untermauert durch Vorstellungen, die wesentlich sind für die Grundsätze der BI und die die zentralen Werte und Forderungen der Bewegung der Bildungsgewerkschaften wiedergeben, wie in der BI-Kampagne „Gemeinsam für gute Bildung“, im BI-Grundsatzpapier zur Bildungspolitik (Juli 2011), im BI Grundsatzpapier über Rechte (2015) sowie in anderen Grundsatzpapieren festgestellt.

Schwerpunkt 1: Das Recht auf Bildung für Vertriebene, Flüchtlinge und staatenlose Kinder gewährleisten

Es liegt in der Verantwortung der öffentlichen Behörden zu gewährleisten, dass alle BürgerInnen Zugang zu guter Bildung haben, wie es ihren Bedürfnissen entspricht. Das gleiche Recht haben auch Flüchtlinge und MigrantInnen, die auf unbestimmte Zeit in einem Transitland oder an ihrem Zielort leben. Die BI ist der Ansicht, dass alle Hindernisse beseitigt werden müssen, damit Bildung für alle Menschen zugänglich ist. Die BI unterstützt das Konzept der Chancengleichheit und des Zugangs zu allen Bereichen der Bildung. Dieses Grundrecht gilt für alle Kinder und Jugendlichen im Schulalter, unabhängig von ihrem jeweiligen rechtlichen Status an ihrem Wohnort, ihrer nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft oder anderweitigen Status.

³ Diese Normen umfassen die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, den *Internationalen Pakt über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte*, die *Kinderrechtskonvention*, das *Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung*, das *Übereinkommen zum Status von Flüchtlingen von 1951*, die *Flüchtlingskonvention*, die *UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen*, die *Internationale Konvention zum Schutz der Rechte von Migranten und ihrer Familien* sowie ILO Konventionen 143 und Empfehlung 151 über Migranten und ihre Familien, ILO-Übereinkommen 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und ILO-Übereinkommen 169 über indigene und Stammesvölker

Die BI vertritt eine auf den allgemeinen Menschenrechten basierende Haltung in Bezug auf Bildung und unterstützt die Verbreitung von Wissen, Standpunkten und Maßnahmen, die mit Demokratie und Menschenrechten vereinbar sind; sinnvolle Beteiligung der Lernenden am Leben ihrer Schule oder Bildungseinrichtung; demokratische Leitung und Rechenschaftspflicht; und Kontakte zu den Familien und der Gemeinschaft. Diese Ziele sind besonders relevant für eine erfolgreiche Teilnahme am Leben in der Schule und in den gastgebenden Gemeinden.

Die Achtung, der Schutz und die Erfüllung des Rechts auf Bildung beziehen sich auf den Zugang zu Bildung als auch auf ihre Qualität. Gute Bildung definiert sich durch den „Einsatz“ (incl. Hintergrund der SchülerInnen, Qualifikationen der Lehrkräfte, Arbeitsbedingungen, Klassengrößen und Bildungsinvestitionen), durch den *Bildungsprozess* (incl. Unterricht, Eltern und damit zusammenhängenden Lernprozessen) und die *gesteckten Ziele* (incl. individueller, sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und umweltbedingter Bedürfnisse).

Die öffentlichen Behörden sollen die Bedingungen schaffen für eine erfolgreiche Bildung aller SchülerInnen. Das umfasst auch die notwendigen Ressourcen, spezielle Sprachprogramme und das Recht ethnischer Minderheiten, ihre Muttersprache zu lernen und zu gebrauchen.

Nationale Regierungen und internationale Institutionen sollen Finanzhilfen für die Bildung aller Vertriebenen zur Priorität machen, insbesondere in Staaten, die eine gemeinsame Grenze mit einem Konfliktstaat haben und eine große Anzahl von ihnen aufnehmen. Diese finanzielle Unterstützung soll jedoch nicht andere finanzielle Verpflichtungen reduzieren, die das Land als Hilfe zur Bildung in anderen Ländern eingegangen ist. Gewerkschaften sollen sich dafür einsetzen, dass humanitäre Rahmenpläne und Programme eine angemessene Komponente für Vertriebene, Flüchtlinge und zugewanderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene enthalten.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen ist von zentraler Bedeutung dafür, LehrerInnen das Wissen und die Fertigkeiten zu vermitteln, die sie befähigen, SchülerInnen mit unterschiedlichen Erfahrungen, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Orientierungen angemessen zu unterrichten. Eine solche Lehrerbildung, Ausbildung und professionelle Entwicklung soll von den öffentlichen Behörden voll finanziert werden und den LehrerInnen helfen, die Vielfalt bereitwillig anzunehmen und sie zu nutzen, um Lernerfahrungen zu erweitern, auch durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht. Gut gestaltete Einführungsprogramme sind wichtig, um AnfängerInnen im Beruf zu halten und alle Lehrkräfte zu befähigen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Innerhalb der Lernumfelder ist eine angemessene Anzahl von qualifizierten BetreuerInnen notwendig, die sich um SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen kümmern. Partnerschaften und Teamwork gewährleisten, dass Lehrkräfte, ErzieherInnen und SchülerInnen Unterstützung finden.

In Anbetracht des oben Genannten schlägt die BI vor, Mittel und Wege zu entwickeln, die ihre Mitglieder bei der Evaluation unterstützen, inwieweit die Strategie und Praxis der Regierung die Bildungsbedürfnisse und –rechte von Flüchtlingen, MigrantInnen oder vertriebenen SchülerInnen erfüllen oder nicht erfüllen und sich für die Verwirklichung ihrer Rechte einzusetzen.

Schwerpunkt 2: Bildung für Gerechtigkeit, Inklusion und Toleranz

Der Kampf gegen Diskriminierung und Intoleranz ist integraler Bestandteil der staatsbürgerlichen Entwicklung und eine fundamentale Aufgabe von Bildung. Es liegt in der besonderen Verantwortung

von Bildung und den im Bildungsbereich Beschäftigten, Respekt und Toleranz gegenüber kulturellen, ethnischen und religiösen Unterschieden zu praktizieren und zu lehren.

Inklusive Bildung bedeutet, dass alle SchülerInnen gemeinsam unterrichtet werden, nach gleichen Maßstäben und soweit wie möglich in der gleichen Bildungseinrichtung, unabhängig vom Geschlecht, Glauben, ethnischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Hintergrund oder von körperlichen oder intellektuellen Fähigkeiten.

Inklusive Bildung ist für Entwicklungsländer so essentiell wie für Industrieländer. Komplexe Ausschlussprozesse verschärfen die Ungleichheit in der Bildung weltweit. Diese Ungleichheiten reproduzieren sich in anderen Bereichen der Gesellschaft. In einem inklusiven Bildungsumfeld werden die SchülerInnen direkt mit den Herausforderungen der Diversität konfrontiert und lernen frühzeitig, einfühlsame und verantwortliche BürgerInnen zu sein.

Tatsächlich inklusive Bildung ist anspruchsvoll und erfordert eine pro-aktive Haltung von öffentlichen Behörden, LehrerInnen und im Bildungsbereich Beschäftigten, von SchülerInnen, Eltern und der Zivilgesellschaft, um SchülerInnen mit unterschiedlichem Hintergrund und verschiedenen Lern- und körperlichen Fähigkeiten in der gleichen Bildungseinrichtung miteinzubeziehen.

Die Bildungsinternationale ist der Ansicht, dass Gender-Fragen ein zentraler Aspekt inklusiver Bildung sind, da sie alle Beteiligten in der Bildung betreffen. Vom frühestmöglichen Zeitpunkt an, sollten alle Formen von Gender-Stereotypisierung in der Bildung hinterfragt und beseitigt werden.

Um das Konzept eines inklusiven Bildungsumfelds zu fördern, sollten die Leitungs- und Führungsebenen von Bildungseinrichtungen inklusiv sein und – in Zusammenarbeit mit Eltern und SchülerInnen – eine aktive Rolle für LehrerInnen vorsehen.

In Anbetracht des oben Genannten, wird die BI eine Zusammenstellung von Materialien und Ressourcen über Verfahren zur Förderung inklusiver Bildung der Mitgliedsorganisationen und Partner anlegen. Außerdem wird die BI regelmäßig Veranstaltungen anbieten, zum Austausch und zur Auswertung darüber, welche Maßnahmen die günstigsten Auswirkungen auf Toleranz, Inklusion und Gerechtigkeit haben. Gewerkschaften sollten jegliche Form der Diskriminierung und der Straffreiheit benennen, verurteilen und verhindern, die durch Populisten, rassistische und fremdenfeindliche Ansichten motiviert sind und in Bildungseinrichtungen und der Gesellschaft insgesamt stattfinden.

Schwerpunkt 3: Die Rechte von geflüchteten und zugewanderten LehrerInnen, ForscherInnen und Hilfskräften in Bildung und Erziehung

Lehrkräfte, Hilfskräfte in Bildung und Erziehung sowie ForscherInnen unter den Flüchtlingen oder der zugewanderten Bevölkerung könnten aufgefordert werden oder daran interessiert sein, ihre beruflichen Fähigkeiten zu praktizieren. Nationale Regierungen sollen die Fähigkeiten und Erfahrungen der Flüchtlinge und zugewanderten Lehrkräfte und ErzieherInnen anerkennen und Wege finden, sie ohne Diskriminierung oder Ausbeutung in Bildung und Ausbildung einzubeziehen. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, um ihre Qualifikationen und ihren besonderen Status anzuerkennen.

Der Zugang zum Lehrberuf und damit zusammenhängende Aufgaben muss allgemein inklusiv und frei von jeglicher Diskriminierung sein. Die öffentlichen Behörden sollen die Einstellungspraxis unterstützen und überwachen um zu gewährleisten, dass es nicht zu Diskriminierungen kommt.

Die BI unterstützt die Rechte von MigrantInnen und zugewanderten Lehrkräften mit der *Resolution Migration und Mobilität von LehrerInnen* (Juli 2011), der Task Force Lehrkräfte Migration (2012-2015), der Einrichtung und des Betriebs des Portals www.migrantteachersrights.org, der Unterstützung eines virtuellen globalen Netzwerks von zugewanderten Lehrkräften und der Durchführung einer Studie zur Bildung von geflüchteten und Asyl suchenden Kindern im Jahr 2010 mit Fallstudien aus Australien, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich. Auf dem Kongress 2015 wurde eine Resolution verabschiedet – *Migration, berufliche Vielfalt und Rassismus* – in der steht, dass zugewanderte Lehrkräfte das Recht auf Würde am Arbeitsplatz haben sollen, frei von jeglicher Form der Diskriminierung.

Die BI wird sich dafür einsetzen, ihre Instrumente und ihren Wirkungsbereich zu erweitern und die Bedürfnisse von zugewanderten Lehrkräften, Beschäftigten in Bildung und Erziehung und ForscherInnen besonders berücksichtigen. Mit den Instrumenten werden Informationen über Qualifikationen, juristische Unterstützungsmöglichkeiten und Arbeitsrechte für Flüchtlinge und zugewanderte Lehrkräfte sowie Mitgliedsorganisationen bereitgestellt, die Dienstleistungen für sie organisieren und anbieten.

Zusammenfassung: Wenn nicht wir, wer dann?

Bildungsgewerkschaften spielen eine besondere Rolle für den Schutz von Menschen- und Gewerkschaftsrechten, unabhängig vom Status der Menschen und insbesondere für LehrerInnen, Beschäftigte in Bildung und Erziehung, ForscherInnen, Studierende und BildungsgewerkschafterInnen. Wie im Diskussionspapier vorgeschlagen, spielen die BI und ihre Mitgliedsorganisationen eine wichtige Rolle wenn es darum geht zu gewährleisten, dass vertriebene Menschen das Recht auf Bildung wahrnehmen können, dass diese Bildung inklusiv ist und dass die Rolle von Lehrkräften unter den vertriebenen Menschen anerkannt, geschätzt und entlohnt wird. Die wichtigsten Aktivitäten:

- die Analyse der Politik und Praxis von Bildungsbehörden in den Zielorten in Bezug auf Bildung für diese Kinder und Jugendlichen;
- das Eintreten für Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts auf Bildung und der Rechte von Lehrkräften; und
- Strategieplanung mit Lehrkräften und Beschäftigten an Schulen – einschl. solchen aus Flüchtlings- oder MigrantInnen-Gruppen – um das Recht auf Bildung zu verwirklichen. Das beinhaltet auch Menschenrechtsaktivitäten in der gesamten Bildungseinrichtung.

Wie im Diskussionspapier dargelegt ist die BI sehr wohl in der Lage, diese pro-aktiven Aktionen durch die Entwicklung von Instrumenten und Hilfsmitteln, unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Mitgliedsorganisationen und Partnern, zu unterstützen.

24.11.15

kg